



# TC Eschersheim e.V. 1911

*aus Tradition sportlich!*

## Platz – und Spielordnung des Tennisclubs TC Eschersheim e.V. (TCE). Letzte Fassung April 2014

### 1. Allgemeines

- 1.1 Beginn und Ende der jeweiligen Saison**  
Beginn und Ende der jeweiligen Spielsaison werden vom Vorstand festgelegt
- 1.2 Spielberechtigung der Mitglieder**  
Spielberechtigt sind alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aktive Mitglieder des TCE sind und die keine Beitragsrückstände haben.
- 1.3 Gastspieler**  
Aufgrund der geringen Platzkapazität des TCE gelten für Mitglieder, die Gäste zum Tennisspielen einladen, folgende verbindliche Bedingungen:
- grundsätzlich sind Gastspiele Ausnahmen und dürfen nicht regelmäßig stattfinden
  - Kinder und Jugendliche können nur bei freier Platzkapazität und nur nach Absprache mit dem Trainer Gastspieler einladen
  - Gastkarten sind ausschließlich durch das Mitglied und nicht durch den Gast zu erwerben,
  - es können 3er oder 5er- Gastkarten erworben werden. 3er Karten kosten für Jugendliche 15€, für Erwachsene 30€ und berechtigen zu 3 Gastspielen a 1 Stunde
  - 5er-Gastkarten kosten für Jugendliche 25€, für Erwachsene 50€ und berechtigen zu 5 Gastspielen zu je 1 Stunde plus einem Freispiel. das gastgebende Mitglied verpflichtet sich vor jedem Spielbeginn auf der Gastkarte ein Spielsymbol (Tennisball) durch Überschreiben mit dem aktuellen Datum zu entwerfen.
  - Die Gastgebühr von 10,00€ pro Stunde (5€ für Kinder und Jugendliche) nimmt der Gastgeber entgegen
  - pro Mitglied darf jeweils nur 1 Gast 1 Stunde spielen
  - Doppelspiele benötigen 2 Mitglieder und 2 Gäste
  - Gastspiele müssen an allen Tagen bis 17.00 Uhr beendet sein
  - Gastgebende Mitglieder sind gebeten, Ihre Gastkarten rechtzeitig und im Voraus über den Vorstand zu beziehen, Kinder und Jugendliche beziehen die Gastkarten über ihren Trainer
- 1.4 Verstöße gegen die Platz – und Spielordnung**  
Die Einhaltung der Platz – und Spielordnung ist im Interesse aller Mitglieder Pflicht. Verstöße gegen die Platz – und Spielordnung, insbesondere auch gegen die Gastspielregelung, werden als grobe Unsportlichkeit gewertet und durch den Vorstand entsprechend geahndet.

### 2. Nutzung und Bespielbarkeit der Plätze

- 2.1 Tennisbekleidung**  
die Plätze sind mit angemessener Tennisbekleidung und Tennisschuhen zu benutzen.
- 2.2 Bespielbarkeit**  
Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Sport – oder Platzwart, in deren Abwesenheit jedes andere Vorstandsmitglied. Die Anweisungen sind bindend. Der Sport – und Platzwart oder eine sonstige, vom Vorstand beauftragte Person sind berechtigt, einzelne oder mehrere Plätze aus wichtigen Gründen für den Spielbetrieb zu sperren. Wichtige Gründe unter Anderem können sein:
- Medenspiele
  - vereinsinterne Veranstaltungen wie „Tag der offenen Tür“ „Aktionstage“ „Schleifchenturnier“ „Jugend – und Erwachsenen-Camps“
- 2.3 Platzbelegung**  
sind einzelne Plätze nicht bespielbar (wg. Regen, Laub, Linierversatz etc) so gelten nacheinander:
- a) die Verbandsspiele (Medenspiele) haben Vorrang
  - b) der Trainer hat erstes Zugriffsrecht auf einen bespielbaren Platz für sein Training
  - c) das Mannschaftstraining findet grundsätzlich nur auf den zu Saisonbeginn zugeteilten Plätzen statt
- 2.4 Platzpflege**  
Nach jedem Spiel ist der Platz von den Spielern/Innen mit dem Abziehnnetz auf der gesamten Länge und Breite abzuziehen. Die Linien sind mit dem Linienbesen zu fegen. Bei Bedarf ist der Platz vor Spielbeginn zu wässern. Die Abziehnnetze dürfen nicht auf dem Aschenboden liegen bleiben. Netze und Besen sind an die dafür markierten Stellen abzulegen.

### 3. Spielbetrieb

- 3.1 Spieldauer**
- a) ein Platz muss an der Infowand auf dem Belegplan reserviert/belegt werden. Die Reservierung/Belegung darf nur von Mitgliedern vorgenommen werden, die sich auf der Anlage befinden.
  - b) die Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde und beträgt 55 Minuten für ein Einzel- oder 115 Minuten für ein Doppelspiel. Die jeweils verbleibenden 5 Minuten bis zur vollen Stunde dienen der Platzpflege (Abziehen, Linien reinigen etc.)
  - c) die Reservierung/Belegung einer weiteren Spielzeit kann erst nach dem Ablauf der vorangegangenen Spielzeit erfolgen
  - d) stehen freie Plätze zur Verfügung, sollten diese zuerst belegt werden
  - e) die Platzreservierung entfällt, wenn sich beide Partner nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn der Belegung auf dem Platz befinden
  - f) eine Platzbelegung für Andere ist unzulässig
  - g) Bei hohem Spielerandrang soll vermehrt Doppel gespielt werden
- 3.2 Kinder und Jugendliche**
- a) Kinder und Jugendliche sind auf allen Plätzen bis 17.00 Uhr, auf Platz 5 zu allen Zeiten spielberechtigt.
  - b) Die Plätze 3 und 4 sind Dienstags und Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr für das Kinder –und Jugendtraining gesperrt
  - c) Kinder und Jugendliche können außer auf den genannten Plätzen (3.2a und b) spielen, wenn ausreichend Platzkapazität zur Verfügung steht
  - d) Jugendliche in der Berufsausbildung und Jugendliche, die dem Trainingskader der aktiven Mannschaften angehören, haben das gleiche Spielrecht wie erwachsene Mitglieder
- 3.3 Mannschaftstraining**  
Platzbelegungen für einen vom TCE bestellten Trainer bzw. für Mannschaften (nur 1. Mannschaften) der Medenrunden haben Vorrang. Die hierfür erforderlichen Plätze sowie die entsprechenden Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Vor der Saison legt der Sportwart in Absprache mit den Mannschaftsführern die Trainingszeiten fest. Die Namen der Trainingsteilnehmer (Mannschaften m/w) sind im Aushang kenntlich zu machen. Die am Mannschaftstraining teilnehmenden Spieler/Innen haben an diesen Tagen ab 17.00 Uhr keine weitere Spielberechtigung, es sei denn es sind Plätze frei
- 3.4 Medenspiele und Clubturniere**
- a) Medenspiele, Clubturniere und clubinterne sportliche Veranstaltungen, vom Sport/Jugend/Breitensportwart genehmigte Wettkämpfe und vom Vorstand beschlossene Turniere oder Wettkämpfe haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb
  - b) diese Veranstaltungen sind rechtzeitig durch Aushang (News Mail) bekannt zu geben
  - c) hierbei soll nach Möglichkeit Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten werden
  - d) die Platzbelegung regelt der Sportwart oder ein anderes Vorstandsmitglied vor dem Hintergrund einer zügigen Abwicklung der Medenspiele/Wettkämpfe
- 3.5 Forderungs – und Ranglistenspiele**  
Sollte im TCE in Zukunft die Durchführung von Forderungs – oder Ranglistenspiele gewünscht werden, so regelt dies eine eigene, dafür aufzustellende Ranglistenordnung. Diese Spiele haben dann ebenfalls Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb

### 4. Haftung

- 4.1 eine Haftung des Vereins und seiner Erfüllungsgehilfen für Personen- oder Sachschäden oder für Verlust fremden Eigentums, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen
- 4.2 Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung
- 4.3 Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten
- 4.4 Fahrräder, Mofas oder sonstige Kleinfahrzeuge müssen auf der Anlage geschoben werden und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradständer) abgestellt werden. Die Absicherung gegen Diebstahl oder Beschädigung obliegt den jeweiligen Besitzern.
- 4.5 Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu führen. Hundekot ist vom Hundebesitzer umgehend zu entfernen
- 4.6 Auf dem Plätzen dürfen aus Sicherheitsgründen keine Trinkbehälter aus Glas benutzt werden.
- 4.7 Das Rauchen ist auf allen Plätzen nicht gestattet.